



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule Darmstadt
auf Reakkreditierung des
Bachelor-Studiengangs “Soziale Arbeit”
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	13
3.6 Qualitätssicherung	14
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	18
5. Institutionelles Umfeld	19
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	20
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	30

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen “Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen” (beschlossen am 17.07.2006 – in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3. bis 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

II Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

III Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Darmstadt, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit auf Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit" ist am 03.11.2008 in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht worden. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Darmstadt und der AHPGS wurde am 22.09.2008 unterzeichnet.

Die Antragsunterlagen wurden am 16.12.2008 (Antwort auf die offenen Fragen der AHPGS vom 09.12.2008) und am 15.01.2009 um erläuternde Unterlagen ergänzt.

Der Reakkreditierungsantrag umfasst 31 Seiten ohne Anlagen und gliedert sich in den Antrag mit folgenden Anlagen:

- Anlage 01: Bewertungsbericht Erstakkreditierung

- Anlage 02: Ausschüsse/Beauftragte am Fachbereich zum WS 2008/09
- Anlage 03: Modulbeschreibungen
- Anlage 04a: Besondere Bestimmungen für Prüfungsordnungen (BBPO) des Fachbereichs
- Anlage 04b: Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO)
- Anlage 05: Information Praktika
- Anlage 06: Fachsemester WS 2007/08, Stand: 15.11.2007
- Anlage 07: Evaluationssatzung der Hochschule Darmstadt
- Anlage 08: Evaluationsbericht des FB, Stand: Mai 2008
- Anlage 09: Bericht über Veränderungen ggü. Erstakkreditierung
- Anlage 10: Modulübersicht und Studienverlaufsplan
- Anlage 11: CNW-Berechnung
- Anlage 12: Wahlpflichtmodulkatalog
- Anlage 13: Themen Bachelorarbeiten
- Anlage 14: Leitbild der Hochschule Darmstadt
- Anlage 15: Gesetz über die staatliche Anerkennung (vom 18. Dezember 1990)
- Anlage 16: Verordnung über die Anerkennung (vom 6. Juni 1995)
- Anlage 17: Statistik zu Abbrecherquoten
- Anlage 18: Statistik Erwerbstätige in Sozialen Berufen 2007, Statistisches Bundesamt
- Anlage 19: Modulverantwortliche
- Anlage 20: Diploma Supplement
- Anlage 21: Grundsätzliche Entscheidungen der Hochschulgremien

Die Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

Am 05.02.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Darmstadt Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit auf Empfehlung der Gutachterinnen und

Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Reakkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

2. Aufbau

Der von der Hochschule Darmstadt, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit eingereichte Antrag auf Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des (Re-)Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts) Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" an der Hochschule Darmstadt wurde am 15.07.2004 ohne Auflagen akkreditiert (bis zum 15.07.2009). Es handelte sich um einen Vollzeit-Studiengang, der 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und eine Regelstudienzeit von sechs Semester umfasste. Als bisheriger Abschlussgrad wurde bei Erfolg der "Bachelor of Arts" vergeben.

Bei dem zur Reakkreditierung eingereichten Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" wurde an diesen "Strukturdaten" nichts geändert. Es hat sich die Anzahl der Module von vormals 19 verringert auf zukünftig 15 Module. Den Modulen wurde eine Struktur mit 5 Credits bzw. einem Vielfachen davon zugeordnet. Inhaltlich konnten die Profile geschärft werden und die Modulbe-

schreibungen wurden überarbeitet. Die Reduktion der Module bringt eine Verringerung der Prüfungsbelastung mit sich. Details der Veränderungen ggü. der Erstakkreditierung werden in Anlage 09 aufgeführt. In der reakkreditierten Fassung soll der Studiengang zum Wintersemester 2009/2010 beginnen, wobei 150 bis 160 Studienplätze jedes Jahr zur Verfügung stehen; der Beginn des Studiengangs ist jeweils zum Wintersemester möglich.

Ziel des Studiengangs ist es, zu selbständigem beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu befähigen – auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden. Das generalistische Studium beginnt mit der Grundlagenvermittlung und verbindet zunehmend theoretische Aspekte mit den praktischen Anteilen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Hochschulreife nachweisen (vgl. Kapitel 3.5).

Der Semesterbeitrag der Hochschule Darmstadt von 209,50 Euro (für das Wintersemester 2008/2009) umfasst die Verwaltungsgebühren und den Studentenwerksbeitrag, den AStA-Beitrag und das Semesterticket.

Als Online-Lern- und Arbeitsplattform wird zur Unterstützung der Präsenzlehre "Moodle" verwendet.

Unterrichtet wird i. A. in Deutsch; eine Lehrveranstaltung findet in englischer Sprache statt, zwei weitere werden in Deutsch/Englisch bzw. in Italienisch abgehalten. Alle Studierenden haben die Möglichkeit, das Sprachenzentrum der Hochschule zu nutzen.

Um die Struktur anderer Länder kennenzulernen wird fachliches Wissen im Vergleich zur nationalen Struktur anderer Länder vermittelt. Im dritten Studienjahr soll jeweils eine Exkursion ins europäische Ausland (im Rahmen einer Lehrveranstaltung) stattfinden. Im WS 2008/2009 gehen vier Studierende an drei ausländische Partnerhochschulen (Erasmus-Programm) und werden dabei von der Hochschule organisatorisch unterstützt.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiengangs werden 180 Credits erworben; ein Credit entspricht einem Arbeitsumfang (workload) von 30 Stunden. Von den insgesamt 5.400 Stunden entfallen 1.500 Stunden auf Präsenzzeit, 450 Stunden auf Praktika und 3.450 Stunden auf Selbstlernzeit.

Auf die schriftliche Bachelor-Thesis entfallen 12 Credits.

Inklusive Bachelor-Modul werden 15 Module angeboten (vormals 19). Sieben Module sind Pflichtmodule, acht sind Wahlpflichtmodule. In den Wahlpflichtmodulen gibt es die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Veranstaltungen zu wählen; die jeweiligen Lehrveranstaltungen sind im Wahlpflichtkatalog in der Anlage 12 aufgeführt.

Auf ein Modul entfallen zukünftig – entsprechend der hochschulinternen Strukturvorgabe – 5 Credits oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

Folgende Module werden im Einzelnen angeboten:

Modul 01: Studieneingangsgruppe (5 Credits)

Modul 02: Theorie, Geschichte und Methoden der Sozialen Arbeit (15 Credits)

Modul 03: Kunst, Kultur und Medien (10 Credits)

Modul 04: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit (10 Credits)

Modul 05: Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen (10 Credits)

Modul 06: Pädagogische und ethische Grundlagen (10 Credits)

Modul 07: Handlungsmethoden und Interventionsformen (einschließlich 1. Praxisphase: sozialpädagogisches Blockpraktikum) (15 Credits)

Modul 08: Sozialpolitik und soziale Dienste (10 Credits)

Modul 09: Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen (15 Credits)

Modul 10: 2. Praxisphase: Projekte (20 Credits)

Modul 11: 3. Praxisphase: sozialadministratives Blockpraktikum (10 Credits)

Modul 12: Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit (15 Credits)

Modul 13: Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit (10 Credits)

Modul 14: Professionelles Handeln: Reflexion und Selbstreflexion (10 Credits)

Modul 15: Bachelormodul (15 Credits)

Die Hochschule verweist im Antrag auf die Orientierung an den Empfehlungen des Fachbereichstags Soziale Arbeit (Dezember 2003) und am Diskussionsstand der darauffolgenden Fachbereichstage bis einschließlich 2008.

Auf S. 7 des Antrags findet sich die Zuordnung der vermittelten Kompetenzen zu den Kategorien Orientierungswissen, Quellenwissen, Handlungswissen, Erklärungswissen, hermeneutisches Wissen, selbstreflexives Wissen, Sozialkompetenz und ethische Kompetenz (vgl. auch Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse).

Die ausführliche Darstellung der Module findet sich in den Modulbeschreibungen (Anlage 03), einen Überblick bietet Anlage 10 (inkl. Semesterlage). Jedes Studienjahr werden 60 Credits angeboten.

Die Modulbeschreibungen orientieren sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004)". In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zum Inhalt und den Lernzielen gemacht, zu den Leistungspunkten, den Voraussetzungen (für die Teilnahme), den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulleistungen: Prüfungen), den Lehrformen, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots.

Lehren und Lernen wird als dialogischer Prozess mit tendenziell offenem Ausgang verstanden, wobei auf den eigenaktiven Aufbau von Sinnstrukturen Wert gelegt wird.

Einige Module – exklusive Bachelor-Modul – werden semesterübergreifend angeboten (die Module sind jeweils innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern abzuschließen). Die Hochschule begründet dies damit, dass die Intensität der Lehre erhöht wird und die Studierenden sich über einen längeren Zeitraum mit den Inhalten aus den einzelnen Modulen befassen.

Die Inhalte der Module werden in Form von Seminaren, Vorlesungen, seminaristischem Unterricht und Übungen angeboten. Hinzu kommen (Block)Praktika, die vor- und nachbereitet werden.

In Modul 1, innerhalb des ersten Studienjahres, führen die Lehrenden (als MentorInnen) in Zusammenarbeit mit TutorInnen die Studierenden zunächst in Gruppen von zehn bis 15 StudienanfängerInnen in wissenschaftliches Arbeiten ein, befragen sie zur Studienmotivation und klären sie über Selbstorganisation auf. Die Vermittlung von Fachwissen findet verstärkt in diesem ersten Studienjahr statt. Modul 2 und 3 sind dabei Wahlpflichtmodule. Im zweiten Abschnitt des Studiums erfolgt neben der fachübergreifenden Lehre eine all-gemeintheoretische Vertiefung. Dabei sind die Module 7, 10, 11, 12, 13, 14 Wahlpflichtmodule (vgl. Anlage 12).

Die enge Verknüpfung von Theorie- und Praxisanteilen wird von der Hochschule als charakteristisch angesehen. Im Studiengang wird durch unterschiedliche Praktikumsformen auf verschiedenen Ebenen Bezug genommen auf die Berufspraxis: Den Anfang bildet die Praxiserkundung im Rahmen der Studieneingangsgruppen in den ersten beiden Semestern bzw. Studienhalbjahren (30 Stunden); diesem folgt ein sozialpädagogisches Blockpraktikum (4 mal 30 Stunden) in der vorlesungsfreien Zeit (Vor- und Nachbereitung in Modul 2 und Modul 7, vgl. S. 8 des Antrags); das handlungsfeldbezogene Praktikum in Projekten im 3. und 4. Semester stellt das Kernstück des Studiums dar (das Projekt beläuft sich i. d. R. über ein Studienjahr, die Ableistung als Auslandspraktikum ist möglich). Auch diese Praxisphase wird speziell vorbereitet und begleitet. Die Begleitung durch die Hochschule erfolgt durch eine wöchentlich zweistündige Veranstaltung, in der neben organisatorischen Fragen vor allem die Reflexion der jeweiligen Erfahrungen vor dem Hintergrund von fachlichen Anforderungen und jeweiliger Persönlichkeit erfolgt. Hier fließt Supervision mit ein. Während des Semesters ist für sechs Stunden pro Woche (i. d. R. an einem Tag) die Mitarbeit im Praxisfeld vorgesehen. Ein sozialadministratives Blockpraktikum (4 mal 30 Stunden) findet ebenso in der vorlesungsfreien Zeit statt und ist im fünften Semester vorgesehen.

In der Anlage 05 zum Antrag finden sich Informationen zum Ablauf der Praktika, zur Zielsetzung, Auswertung, Erwartungen an die Praxisanleitung usw. Es soll mit der jeweiligen Praxisstelle ein Arbeitsplan für die/den einzelnen Studierenden entwickelt werden; zudem sind regelmäßige Besprechungen mit einer festen Fachkraft der Praxisstelle und eine Zwischenaus-

wertung vorgesehen. Die Vor- und Nachbereitung wird innerhalb einer eigenen Lehrveranstaltung – mit supervisorischen Anteilen – von der Hochschule begleitet. Nach Ableistung der Praktika muss ein schriftlicher Bericht erstellt werden. Die Organisation der Praktika wird über das Praktikantenamt der Hochschule abgewickelt.

Aus der Sicht der Hochschule erlauben v. a. Blockpraktika in Ansätzen das Kennenlernen und die Reflexion der Arbeitsbedingungen in sozialpädagogischen Institutionen sowie Erfahrungen mit Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischer Berufsvollzüge.

Modul 12 bildet den besonderen Schwerpunkt hinsichtlich der Einbeziehung von Forschung (inkl. Planung, Durchführung und Auswertung einer kleinen empirischen Untersuchung). Die Studierenden sollen außerdem in die zunehmenden Forschungsarbeiten der Lehrenden mit eingebunden werden, welche ihre Erkenntnisse in die Lehrveranstaltungen einfließen lassen (eine Auflistung von Forschungsprojekten findet sich in Anlage 08, Evaluationsbericht). Forschungsinteresse soll auch durch die vielfältigen Kooperationen mit Verbänden und Einrichtungen der Sozialen Arbeit in der Region geweckt werden (drittmittelfinanzierte Projekte); die konkrete Umsetzbarkeit der Projekte wird durch vielseitige Kontakte geschaffen.

Die verschiedenen Formen der Prüfungsleistungen bzw. Prüfungsvorleistungen werden in § 12 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO, Anlage 04a) detailliert dargelegt: Klausuren (max. 90 min.), Hausarbeiten, Präsentationen, Praxisbericht, Dokumentation, Fachgespräch, praktische Prüfungen, Projektarbeit. Vor der Bachelor-Thesis kommt es insgesamt zu 19 Prüfungs(vor)leistungen. Die Reduktion der Module ggü. der Erstakkreditierung hat eine Verringerung der Prüfungsbelastung zur Folge.

Die Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in § 9 der BBPO festgelegt. Abgesehen von der Abschlussarbeit können nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Näheres regelt § 17 der Allg. Bestimmungen der Prüfungsordnung (ABPO).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Für eine Tätigkeit in der Vielfalt der verschiedenen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zu befähigen erfordert aus der Sicht der antragstellenden Hochschule eine Konzentration der Ausbildung auf wesentliche Bereiche der sozialen Praxis und der sozialwissenschaftlichen Theorie und ihren Bezugswissenschaften. Lehre und Studium dienen insbesondere dem Vertrautwerden mit und der Aneignung von theoretischen, historischen, institutionellen, organisatorischen, professionellen und berufspraktischen Grundlagen und Kompetenzen. Die Studierenden sollen angeleitet werden, aus unterschiedlichen fachlich-theoretischen Perspektiven schwierige soziale und individuelle Lebenslagen der Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit zu erkennen, zu analysieren und zu verstehen. Dabei sind die jeweiligen gesellschaftlichen, kulturellen und subjektiven Bedingungen, Prozesse und Praktiken zu berücksichtigen. Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und praxisbezogener Fertigkeiten soll es ermöglichen, auf diese schwierigen Lebenslagen bezogen problemlösungsorientierte Handlungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden. Die Studierenden sollen befähigt werden, das eigene berufliche Handeln theoretisch einzuordnen und zu begründen, kritisch wie selbstkritisch zu reflektieren und in praktische Interventionen zu übersetzen.

Die wissenschafts- und praxisbezogene Lehre vermittelt Fachwissen wie wissenschaftlich-kritisches Denken mit fachübergreifenden Bezügen und einer anwendungsbezogenen Ausrichtung, die auf Erkenntnissen der Forschungen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit beruht und der Erschließung ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Praxis dient. Eine detaillierte Darlegung der einzelnen Bildungsziele erfolgt im Antrag auf S. 10f.

Im Hinblick auf die Berufsbefähigung erklären die Antragstellenden die Kompetenzbefähigung der Studierenden (ihre Fachkompetenz zu Analyse und Synthese; ihre Lernfähigkeit; ihre Reflexions- und Selbstreflexionsfähigkeit; ihre Problemlösefähigkeit; ihre Fachkompetenz, Wissen in der Praxis anzuwenden; ihre Fachkompetenz, sich an neue Situationen anzupassen; ihre Fachkompetenz zum Informationsmanagement; ihre Fachkompetenz, selbständig und/oder im Team zu arbeiten und ihre Fachkompetenz, zu organisieren und zu planen) als Hauptanliegen des Studiengangs und konkretisieren die zu

erwerbenden Kompetenzen anhand einer Beschreibung von zwölf Kompetenzzielen aus der Sicht der Studierenden auf S. 14 des Antrags.

Insgesamt legt die Hochschule bei den Lehr- und Lernprozessen Wert auf eine Vermittlung, die nachhaltige Entwicklungsimpulse setzt.

Die absolute Nachfrage nach dem Studiengang "Soziale Arbeit" hat sich deutlich erhöht. Sie lag für das WS 2003/2004 bei 1.427 Bewerbungen. Es trafen für das WS 2008/2009 2.143 Bewerbungen für den Bachelorstudiengang ein.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Laut Statistischem Bundesamt, Statistik Erwerbstätige in Sozialen Berufen 2007 (Anlage 18) hat sich die Zahl der Erwerbstätigen in Berufen des Sozialwesens von 1993 bis 2007 von 866.000 auf 1.538.000 gesteigert. Die Zahl der erwerbstätigen Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist dabei von 154.000 in 1993 auf 278.000 in 2007 gestiegen, wobei es sich beim "Dienst am Menschen" um einen typisch weiblichen Arbeitsmarkt handelt: es waren 192.000 Frauen und 86.000 Männer berufstätig.

In Hessen gibt es neben der Hochschule Darmstadt weitere fünf Standorte mit einem grundständigen Studiengang Soziale Arbeit. Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen sind die sozialen Einrichtungen vor allem im Rhein-Main-Neckar-Gebiet. Die konstanten Beschäftigungszahlen der letzten Jahre geben Anlass zur Erwartung, dass die Arbeitslosigkeit weiterhin gering bleiben wird. Die Chancen des Studienmodells sind damit aus der Sicht der Hochschule erneut als ausgesprochen günstig einzuschätzen.

Zudem gibt es die Option, nach dem Abschluss des Bachelorstudiengangs den konsekutiven Masterstudiengang "Soziale Arbeit" an der Hochschule Darmstadt, der seit dem WS 2007/2008 jährlich angeboten wird, zu studieren.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" zugelassen werden kann laut Hessischem Hochschulgesetz, wer ein Zeugnis der allgemeinen Hochschul-

reife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung nachweist. Weitere Regelungen finden sich in der Vergabeverordnung Hessen (vgl. 80 % Aufnahme über die Abschlussnote, 20 % Aufnahme über Wartezeiten).

Die Hochschule Darmstadt hat keine weiteren Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" festgelegt.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nachweisen. Die Hochschule Darmstadt ist Mitglied in einem Bewerbungsverband: Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (assist) e.V. in Berlin, über welchen die Unterlagen für ausländische Bewerberinnen und Bewerber angefordert werden können.

3.6 Qualitätssicherung

Informationen zum Studiengang sind auf der homepage des Studienbereichs www.sozarb.h-da.de abrufbar. Auch die Fachschaft hat eine eigene Homepage. Die Hochschule informiert regelmäßig über den Studiengang durch zentrale Informationsveranstaltungen, wobei die Lehrenden des Fachbereichs mitwirken. Als Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende dient das "Student Service Center" der Hochschule Darmstadt.

Für die Beratung der Studierenden in Fragen zur Studiendurchführung finden während des gesamten Studiums Fachberatungen durch Lehrende statt. Zusätzlich zu den üblichen Sprechstunden gibt es niedrigschwellige Angebote. So wird zu Beginn des Studiums eine Orientierungs- und Studieneingangswoche durch die Fachschaft veranstaltet und es existiert eine oft benutzte Cafeteria. Für ausländische Studierende gibt es eine Vertrauensdozentin.

Die Betreuung der Studierenden mit Hilfe von Mentoraten ist im Hessischen Hochschulgesetz geregelt; bis zum Ende des ersten Studienjahres werden die Studierenden einer/m Professor/in zugeordnet um eine regelmäßige persönliche Betreuung und Beratung hinsichtlich Studienerfolg, weiterem Verlauf und sonstigen Fragen zu ermöglichen.

Vier didaktische Assistentinnen und Assistenten (Studierende des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit") sind damit beauftragt, für Studierende im Bachelor ergänzende Angebote zu den Lehrveranstaltungen bereit zu stellen: Übungen zu den Vorlesungen, Beratungen bei Hausarbeiten, Anleitung von Lerngruppen.

Der 2005 verabschiedeten Evaluationssatzung entsprechend (Anlage 07) werden die Studierenden seit dem WS 2005/2006 regelmäßig zu den Lehrveranstaltungen befragt. Die Fragebogen werden von den Studierenden jeweils nach Abschluss einer jeden Lehrveranstaltung ausgefüllt und anonymisiert an die Studiengangsleitung ausgehändigt. Die ausgewerteten Evaluationsergebnisse für die Lehrveranstaltungen liegen seit dem WS 2006/07 (bis WS 2007/08) anhand von insgesamt 901 ausgewerteten Fragebogen vor. Die Beurteilung der Veranstaltungen ist laut den Antragstellenden überwiegend gut (Schulnote der Veranstaltungen 2,1-2,4), besonders positiv wird das Klima, der Lernerfolg und das Dozentenengagement bzw. der Umgang mit Studierenden beurteilt sowie die Vor- und Nachbereitung der blockpraktischen Phasen (vgl. Anlage 08 Evaluationsbericht des Fachbereichs, Mai 2008).

Begonnen hat der zur Reakkreditierung anstehende Bachelorstudiengang im WS 2004/2005 mit 180 Studierenden, bisher wurden vier Studiendurchgänge durchgeführt (außerdem WS 2005/2006 mit zu Beginn 170 Studierenden, WS 2006/2007 mit 160 Studierenden und WS 2007/2008 mit 154 Studierenden), der fünfte Durchgang hat im WS 2008/2009 begonnen mit 178 Studierenden.

Im SoSe 2007 gab es 66 Absolvent/innen, im WS 2007/08 gab es 26 Absolvent/innen, im SoSe 2008 gab es 84 Absolvent/innen.

In der Anlage 17 hat die Hochschule eine Statistik zu Abbrecherquoten (Schwund) zusammengestellt.

Eine Übersicht über Themen der bisherigen Bachelorarbeiten findet sich in Anlage 13 zum Antrag.

Eine erste Absolventenbefragung fand im WS 2007/2008 statt, es wurden 24 verwertbare Fragebogen einbezogen. Nachträglich konnten noch 33 BA-

Absolvent/innen und 42 Diplom-Absolvent/innen aus dem SoSe 2007 befragt werden. Hierbei wurde der Erwerb von selbstreflexiven Fähigkeiten, Fähigkeit zur Präsentation von Inhalten, Fähigkeit, Wissenslücken zu erkennen und zu schließen, Kommunikationsfähigkeit und Kritisches Denken überdurchschnittlich gut bewertet (im Vergleich zu der laut Aussage der Hochschule durchweg positiven Bewertung, vgl. Antrag S. 17).

Der Bachelorstudiengang wurde bei beiden Befragungen (WS 2007/2008 und SoSe 2007) im Vergleich zum Diplomstudiengang etwas negativer bewertet, insbesondere wurde bei der ersten Befragung die Ausstattung der Bibliothek, die Ausstattung mit technischen Geräten und fehlende große Räumlichkeiten bemängelt. Damit sind Hörsäle gemeint, in denen ein ganzer Jahrgang Platz findet sowie Räume für Bewegungsveranstaltungen.

Die Ergebnisse der studentischen Befragungen sind Pflicht-Bestandteil des alle zwei Jahre vorzulegenden Evaluationsberichts. Sie sind jeweils von den verschiedenen Gremien diskutiert worden und auch in die geringen Veränderungen des Modulkonzepts eingeflossen (vgl. Anlage 02, hier sind die Treffen und die Teilnehmenden der entsprechenden Ausschüsse und Gremien aufgelistet). Erweiterung und Umbau der Bibliothek wurden im SoSe 2008 abgeschlossen. Auch die technische Ausstattung konnte etwas verbessert werden (vgl. 4.2).

Die letzte externe Evaluation des Diplomstudienganges durch Enwiss (2005) hatte u. a. als Ergebnis die Empfehlung einer regelmäßigen Lehrevaluation, welche seit WS 2006/07 erfolgt. Auch die Kooperation mit anderen Fachbereichen und z. B. der EFH Darmstadt wurde laut den Antragstellenden verstärkt.

Als Ergebnis der Umfragen kann hinsichtlich der Lehr- und Prüfungsorganisation laut den Antragstellenden festgehalten werden, dass diese durch die Einführung des Bachelor-Studiengangs und die parallel zu betreuenden Diplom-Studierenden sehr viel zeitaufwändiger für Lehrende und Mitarbeitende geworden ist. Insbesondere die von den Studierenden begrüßte Wahlfreiheit der Prüfungsformen (Hausarbeit/Klausur/Mündliche Prüfung) bedeutet einen erheblichen Organisationsaufwand.

Zusammenfassend heißt es im Evaluationsbericht, dass die derzeitige Ausstattung an Lehrräumen nicht mehr ausreichend ist und dringend weitere Seminarräume sowie Lehrräume für Bewegungsangebote (ohne feste Bestuhlung) benötigt werden sowie Planungssicherheit in Bezug auf das Gebäude E11, Liegenschaft Adelungstr. 53 (vgl. 4.2).

Männliche Studierende im Studiengang Soziale Arbeit sind derzeit deutlich unterrepräsentiert. Aus fachlichen wie berufspolitischen Gründen ist jedoch eine Erhöhung wünschenswert. In der Hochschule Darmstadt ist nach einer Verabschiedung eines Frauenförderplans durch den Senat im SoSe 2008 die Erarbeitung eines Gleichstellungskonzepts innerhalb der nächsten zwei Jahre geplant. Allerdings ist der Unterrepräsentation von Männern im Studiengang Sozialer Arbeit nach Aussage der Hochschule nicht allein mit einem hochschulinternen Konzept zur Gleichstellung bzw. Geschlechtergerechtigkeit beizukommen, weil die vergleichsweise geringe Entlohnung entsprechende Effekte zur Folge hat.

An der Hochschule Darmstadt existiert ein Referat Weiterbildung, welches externe und interne Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren der Hochschule Darmstadt organisiert und anbietet. Im Frühjahr 2009 wird im Fachbereich für die Soziale Arbeit eine Weiterbildungsreferentenstelle geschaffen, um vor allem für die Anleiterinnen und Anleiter der Berufspraktikanten/innen Grund- und Weiterbildungen durchzuführen.

Studierende mit Behinderungen können sich mit allen Belangen an den zentralen Beauftragte/n für die Belange der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten der Hochschule Darmstadt wenden.

Um den Nachteilsausgleich zu regeln, sieht die Allg. Prüfungsordnung des Studiengangs in § 10 (6) vor, dass ein Leistungsnachweis mit einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Leistung in anderer Form erbracht werden kann.

Seit 2005 gibt es aktive Alumni-Arbeit mit jährlichen Ehemaligen-Treffen und einem Arbeitskreis, der fünf bis sieben Mal jährlich tagt um die Arbeiten zu koordinieren.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" lehren 24 Professorinnen und Professoren (davon 20 hauptamtlich Berufene, drei auf einer Vertretungsstelle und eine Stelle ist aufgrund von Altersteilzeit derzeit unbesetzt) sowie 42 Lehrbeauftragte. Darüber hinaus gibt es 16 weitere Personen, die unmittelbar in den Studiengang eingebunden sind (eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, acht Mitarbeitende, drei wissenschaftliche Mitarbeitende und vier didaktische Assistentinnen und Assistenten).

Im Antrag S. 24ff. findet sich eine Auflistung aller Lehrenden mit Angaben zur Qualifikation, zum Lehrgebiet und zum Modul in welchem die Lehre absolviert wird. Es ergibt sich insgesamt bei 150 bis 160 Studierenden eine Relation von Studierenden zu Professorinnen bzw. Professoren von 6 : 1 bis 7 : 1.

An weiterem Personal sind je auf Vollzeitstellen ein Hausmeister angestellt und eine Fachbereichsbibliothekarin (diese sind bei der Abteilung Bau und Liegenschaften bzw. bei der Zentralbibliothek beschäftigt).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Für den Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" stehen inzwischen 11 Seminarräume mit 21 bis 54 qm zur Verfügung und fünf Seminar- und Vorlesungsräume mit 66 bis 98 qm. Durch den gestiegenen Raumbedarf (Einrichtung des Masterstudiengangs und Einstellung von weiteren Mitarbeitenden) sowie mit Verweis auf die 2003 erstellte HIS-Studie, dass der Bedarf in Höhe von 2.260 qm die Anmietung eines weiteren Gebäudes erforderlich machte, wird aus der Sicht der Antragsteller zusätzlich ein Raum benötigt für einen vollständigen Jahrgang von 150-160 Studierenden sowie ein flexibel bestuhlter Raum mittlerer Größe und es ist sicherzustellen, dass der Fachbereich weiterhin auf die Liegenschaft Adelungstr. 53, Haus E11 zugreifen kann (sechs der Seminarräume befinden sich dort und zudem über 20 Räume für Dozierende und Mitarbeitende).

Die Lehrräume sind standardmäßig mit Overhead-Projektoren ausgestattet. Hinzu kommen drei DVD-Recorder. In den großen Räumen sind Beamer (incl.

Computer und Video) fest installiert. Darüber hinaus stehen inzwischen acht mobile Beamer zur Verfügung sowie vier mobile Video-Fernsehanlagen, drei DVD-Recorder sowie zwei Laptops.

Der Fachbereich verfügt über zwei Computerräume, wobei die Anzahl der Arbeitsplätze auf 31 erhöht wurde. Die Räume sind zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr zugänglich, mit Ausnahme eines Computerraumes, der bei Bedarf für Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt wird.

Für den Bereich Video gibt es einen Schnittraum, die analoge sowie zwei digitale Schnittanlagen stehen nicht mehr zur Verfügung (ausschließlich PC-Bearbeitung). Sieben digitale Vid-Camcorder wurden angeschafft. Zur Medienausrüstung gehören jetzt 16 digitale Fotokameras.

Eine detaillierte Auflistung der Ausstattung (Gegenüberstellung der Ausstattung bei der Erstakkreditierung 2004 und der jetzigen Ausstattung) ist im Antrag auf S. 29 zu finden.

Den Studierenden steht die Teil-Bibliothek Soziale Arbeit zur Verfügung, deren Erweiterung und Umbau im SoSe 2008 abgeschlossen werden konnte. Elf Arbeitsplätze konnten dadurch ebenso geschaffen werden wie zusätzlicher Platz für Medien. Die Bibliothek umfasst aktuell incl. Zeitschriften 31.332 Bände.

Die Öffnungszeiten sind im Vergleich zur Erstakkreditierung gleich geblieben: von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr und von 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr, am Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

5. Institutionelles Umfeld

Die 1971 gegründete staatlich anerkannte Hessische Hochschule, die im März 2006 von Fachhochschule Darmstadt in Hochschule Darmstadt umbenannt wurde, befindet sich in einem Veränderungsprozess, in dessen Rahmen u. a. ein Leitbild verabschiedet (Anlage 14) und ein Entwicklungsplan 2006 bis 2010 beschlossen wurde (Stichworte sind z. B. E-Learning, Qualitätssicherung, Internationalisierung). Beide Elemente fließen in die Zielverein-

barungsgespräche mit dem HMWK ein. Auch wurde an der Hochschule ein neues Budgetierungsmodell eingeführt.

Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit entwickelte sich im März 2007 durch Fusion der damaligen Fachbereiche Sozial- und Kulturwissenschaften und Sozialpädagogik (letzterer existierte seit der Gründung der Fachhochschule Darmstadt). Außer dem Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" wird noch ein Masterstudiengang "Soziale Arbeit" (seit WS 2007/2008) und ein Diplom-Studiengang "Informationsrecht" angeboten. Der vorherige Diplom-Studiengang mit dem Abschluss Diplom-Sozialpädagoge/ Diplom-Sozialpädagogin (FH) wird spätestens 2010 auslaufen.

Im derzeitigen WS 2008/2009 sind insgesamt 545 Studierende in den beiden Studiengängen Soziale Arbeit (487 Studierende im Bachelorstudiengang und 58 im Masterstudiengang) eingeschrieben.

Eine Übersicht über "Grundsätzliche Entscheidungen der Hochschulgremien" hinsichtlich des Bachelorstudiengangs findet sich in Anlage 21 zum Antrag.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung wird die Einführung eines Studiengangs "Elementarpädagogik" als dringend erachtet. Allerdings sind nach Aussage der Antragsteller die vorhandenen Kapazitäten mehr als ausgeschöpft.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am 05.02.2009 an der Hochschule Darmstadt durchgeführt. Die Vorbesprechung wurde am 04.02.2009 von 19:30 bis ca. 22:30 Uhr durchgeführt und diente der Sammlung und Besprechung von Fragen und Anmerkungen, die bei der Lektüre des Reakkreditierungsantrags entstanden, sowie der Verteilung der Rollen für die Vor-Ort-Begutachtung. Frau Prof. Gahleitner übernahm die Aufgabe der mündlichen Mitteilung der Ergebnisse zum der Vor-Ort-Begutachtung sowie den Entwurf des zusammenfassenden Gutachtens, das anschließend im Umlaufverfahren verabschiedet wurde. Herr Prof. v. Troschke übernahm die Moderation des Gesprächs mit der Hochschulleitung, Herr Prof. Hafener das Gespräch mit

den Dekanen, Herr Dreiss die Moderation der Sitzung mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden und Herr Schäffler übernahm die Moderation der Gespräche mit den Studierenden.

Beantragt ist die Reakkreditierung des am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit angesiedelten Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit", der im WS 2004/2005 begonnen hat. Fünf Studiendurchgänge wurden durchgeführt bzw. begonnen mit je 160-180 Studierenden. Der Bachelor-Studiengang wurde von der AHPGS am 15.07.2004 ohne Auflagen bis zum 15.07.2009 akkreditiert, die Reakkreditierung wurde von der Hochschule Darmstadt rechtzeitig beantragt. An den "Strukturdaten" des Studiengangs wurde nichts geändert (Vollzeit-Studiengang, 180 Credits nach ECTS, Regelstudienzeit von sechs Semestern, Abschlussgrad "Bachelor of Arts").

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung lagen zusätzlich zu den bereits versendeten Unterlagen folgende Unterlagen für die Gutachterinnen und Gutachter aus:

- Etwa 15 Bachelor-Abschlussarbeiten
- Beschreibung des Alumni-Konzepts des Fachbereichs (seit 2005) mit Programm des Ehemaligentreffens 2008
- Details zur Raumaufteilung
- Zusätzliche schriftliche Bestätigung zur Sicherung der räumlichen und sächlichen Ausstattung

Außerdem wurden zur Einsicht ausgelegt:

- Informationsfaltblätter über den Studiengang
- Informationen zu weiteren Studiengängen an der Hochschule
- Wichtige Veröffentlichungen des Lehrkörpers und Literatur zu Forschungsprojekten

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008), wobei das erste Kriterium (Systemsteuerung der Hochschule) und das letzte Kriterium (Qualitätssicherung) zusammengezogen werden und

ebenso Kriterium 2 (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) und Kriterium 4 (Das Studiengangskonzept).

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule und Kriterium 8: Qualitätssicherung

Präsidentin und Vizepräsident vertraten die Hochschule nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter überzeugend und mit einem klaren Konzept der Systemsteuerung und Qualitätssicherung.

Die Hochschulleitung setzt sich sichtlich für die Sicherstellung der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen ein. Als zentrale Ziele der Hochschulleitung wurden die Weiterentwicklung von Internationalem, Forschung, Lebenslangem Lernen und Qualitätsentwicklung genannt und die Konzepte der Umsetzung überzeugend dargelegt. Reibungsverluste durch Umstrukturierungsprozesse wurden von der Hochschulleitung eingeräumt.

2004 wurde das Leitbild der Hochschule verabschiedet. Neben dem Grundverständnis "Wir wollen unseren Studentinnen und Studenten ein exzellentes Studium bieten, das sie befähigt, die Welt und die Zukunft unserer Gesellschaft mit zu gestalten." findet sich darin auch die Angabe, dass Studentinnen und Studenten in überschaubaren Gruppen, mit modernen didaktischen Konzepten und mit Hilfe neuer Medien unterrichtet werden; dies wird von der Gutachtergruppe als sinnvolle Konkretisierung bewertet. Seit 2006 gibt es Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereich, die jeweils für zwei Jahre festgelegt werden.

Im Gespräch mit dem Dekanat, dem Prodekanat, dem Vorsitzenden der Erstakkreditierung und dem Vorsitzenden der Reakkreditierung konnten die Chancen und Schwierigkeiten der Hochschulstruktur benannt werden und auch konflikthafte Felder differenziert angesprochen werden. So ist es den Mandatsträgern des Fachbereiches offenkundig gelungen, den zunächst ungewollten und schwierigen Fusionsprozess der damaligen Fachbereiche Sozial- und Kulturwissenschaften und Sozialpädagogik zum Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit (März 2007) auf den Weg zu bringen und gleichermaßen verantwortlich wie kritisch zu begleiten und für die

Vertretung ihrer Interessen konstruktiv zu nutzen.

Die Fusion mit dem weiteren Fachbereich hat auf das Studium wenig Einfluss. Sie wird auf der Ebene der Fachschaft in den Gremien als noch nicht gelungen beschrieben (insbesondere durch die unterschiedliche Größe der Studiengänge ist der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" hierbei im Vorteil).

Auf die Problematik des (sich an das Studium anschließende und von der Hochschule begleitete) Berufspraktikums wurde präzise eingegangen und auf die Fragen der Gutachtergruppe mit der Schilderung der dazu laufenden Aktivitäten in Bezug auf das hiesige Ministerium überzeugend geantwortet. Von Seiten der Studierenden wurde das Anerkennungsjahr ebenfalls als sehr bedeutsam für ihr weiteres Berufsleben eingeschätzt, es soll auch nach Ansicht der Studierenden unbedingt beibehalten werden. Der Vertreter der Berufspraxis im Gutachtergremium bestärkt die Aussage der Lehrenden, dass die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Anerkennungsjahrs bedeutend bessere Chancen auf einen angemessenen, passenden Arbeitsplatz haben, da sie einen viel umfassenderen, konkreteren Blick auf die anstehenden Aufgaben mitbringen.

Von der Präsidentin wird auf eine Förderung der Forschungstätigkeit großen Wert gelegt. Auf die guten Möglichkeiten für Forschung an der Hochschule Darmstadt und die Gründung des Forschungszentrums > Zentrum für Forschung und Entwicklung < wurde hingewiesen. Eine Reduktion des Lehrdeputats bei entsprechenden Drittmittelwerbungen ist bis max. zur Hälfte des Lehrdeputats möglich. Innerhalb des Fachbereichs wird die Forschung in der Sozialen Arbeit in einem Forschungsinstitut gebündelt: Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik (ISASP).

Für alle Neuberufenen gibt es eine hessenweite hochschuldidaktische Woche. Überzeugend schien der Gutachtergruppe ebenfalls die Idee des Einbezugs der Alumnis auch nach dem Studium (eine aktive Alumni-Arbeit mit jährlichen Ehemaligen-Treffen und einem Arbeitskreis, der fünf bis sieben Mal jährlich tagt um die Arbeiten zu koordinieren, gibt es seit 2005). Einzig die Deutung der Schwundquote (Abgänge und ggfs. Zugänge bei den Studierenden) stellte alle Anwesenden vor größere Rätsel, konnte jedoch durch wiederholtes Nachfragen geklärt werden.

Begrüßt wird vom Gutachtergremium die im Fachbereich ab Frühjahr 2009 für die Soziale Arbeit vorgesehene Weiterbildungsreferentenstelle wie auch die Unterstützung der Lehre durch vier didaktische Assistentinnen und Assistenten.

Verbesserungen infolge der bisherigen Evaluationen - im Vergleich zur Situation bei der Erstakkreditierung - konnten insbesondere in den folgenden Bereichen verzeichnet werden (als Mängel bei der ersten Befragung wurde die Ausstattung der Bibliothek, die Ausstattung mit technischen Geräten und fehlende große Räumlichkeiten/ Hörsäle genannt):

- Die Ausstattung der Bibliothek konnte ausgeweitet werden (inkl. Vergrößerung der Bibliothek).
- Es wurden ein paar neue Arbeitsplätze für Studierende eingerichtet.
- Die technische Ausstattung konnte etwas verbessert werden.

Die Umsetzung der Evaluationsergebnisse ergab in inhaltlicher Hinsicht eine Verringerung der Anzahl der Module von vormals 19 auf zukünftig 15 Module. Die Reformulierung der Modulstruktur wurde vom Dekanat gegenüber der Gutachtergruppe nachvollziehbar begründet. Dieser Aspekt wurde in der Runde mit den Lehrenden des Fachbereiches erneut aufgegriffen: Die Gruppe der Lehrenden äußerte sich sehr offen, diskussionsfreudig und informativ über die Themen Profil und Zusammenlegung von Modulen, wie auch über Forschung und Evaluation. Zum Thema eines eigenen Profils wurde betont, dass der Bachelor-Studiengang bewusst ein breites Profil anstrebt, auch wenn bestimmte Traditionen und Einzelprofile von Lehrenden dem Studiengang eine bestimmte Note verleihen. Zur Zusammenlegung der Module wurde überzeugend argumentiert, dass neben der Entlastung der Lehrenden durch weniger Einzelprüfungen der Studiengang durch die Neustrukturierung bedeutend an Kompetenzorientierung für die Berufspraxis gewonnen hat. Zum Thema Forschung wurde dargelegt, dass die verstärkten Möglichkeiten für Lehrende, Forschung zu betreiben und für Studierende, daran teilzuhaben, für alle Beteiligten einen Gewinn darstellt. Dazu habe auch die Vergrößerung des Moduls Forschungsmethoden mit einer breiten forschungsmethodologischen Ausrichtung und die Einrichtung von Forschungswerkstätten beigetragen. Auch von den Studierenden wird die Möglichkeit, sich in

bestehende Forschungsprojekte einzuklinken, positiv hervorgehoben. Die Praxis frage die Forschung an der Hochschule Darmstadt verstärkt nach, so die Lehrenden.

Im Rahmen der Evaluation beeindruckten innovative Ideen, wie z. B. neben der Anwendung von Standardinstrumenten bei AbsolventInnenbefragungen auch über das Instrument der Gruppendiskussionen Erfahrungen mit dem Studium einzubeziehen.

Strukturell wurde auf von den Lehrenden auf Raumproblematiken und auf die Öffnungszeiten der Bibliothek hingewiesen, die beide immer noch nicht die vom Fachbereich gewünschte Ausdehnung aufweisen.

Die Studierenden äußern sich sehr positiv in Bezug auf die unveränderte Breite des Studiums und die Möglichkeiten, sich darin auch mit Hilfe von Wahlfächern zu entwickeln (die Verschiedenheit der Lehrenden wurde positiv hervorgehoben). Sie vermuten jedoch zukünftig eine eingeschränkte Möglichkeit der Absolvierung von Prüfungsleistungen; die Evaluationsergebnisse brachten einen enormen Zeitaufwand für die Lehrenden zutage bei der Wahlfreiheit der Prüfungsformen. Die Freiheit zwischen verschiedenen Prüfungsleistungen zu wählen werde dadurch jedoch unmöglich gemacht, so die Studierenden.

Das Zusatzangebot der Psychomotorik wird von den anwesenden Studierenden als eines der besonderen Profile, die zur Bewerbung an dieser Hochschule motivieren, benannt.

Die Verzahnung mit der Praxis wird positiv hervorgehoben, ganz besonders im Bereich der Jugendarbeit.

Die Formulierung der Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" spiegeln aus der Sicht der Gutachtergruppe die im Leitbild der Hochschule verankerten konzeptuellen Überlegungen gut wider. Die unterstützenden und entlastenden Strukturen der Hochschule werden von der Gutachtergruppe begrüßt, da sie der qualitätsorientierten Entwicklung aller Fachbereiche zugute kommen und damit auch dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes und Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau eines Bachelors entsprechen. Die Qualifikationsziele decken die in den Kriterien des Akkreditierungsrats erwähnten Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung ab.

Das Studiengangskonzept ist studierbar und wird von der Gutachtergruppe als pädagogisch und didaktisch fundiert bewertet. Von der Gutachtergruppe wird besonders begrüßt, dass das Modulhandbuch einen hohen Anspruch ausweist, ausführlich durchdacht ist und in der Beschreibung der Lernziele und Inhalte detailliert und sachgerecht verfasst wurde. Neben dem großen Augenmerk, das auf die Forschung gelegt wird, zeichnet sich der Studiengang durch einen klaren Aufbau aus, der eine generalistische Ausbildung mit Vertiefungsmöglichkeiten bietet. Auch die Einbindung der Praxisphasen wird vom Gutachtergremium positiv hervorgehoben.

Es bestehen über den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" enge Kontakte der Hochschule zu regionalen Praxispartnern. Die vorhandene Vernetzung zwischen Hochschule und Praxis wurde glaubwürdig geschildert. Der Vertreter der Berufspraxis im Gutachtergremium bestätigt die Aussagen der Hochschule zu den regelmäßigen und "funktionierenden" Kontakten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass wenig interkulturelle Aspekte zu finden sind, sie könnten wesentlich stärker im Studium vertreten sein, ebenso wie es schön wäre, mehr internationalen Studienaustausch möglich zu machen. Der Austausch wird in beide Richtungen ("Incomings und Outgoings") nach Ansicht der Studierenden zu wenig unterstützt.

Die Befragung der Studierenden ergab, dass die organisatorische Umsetzung des Studienkonzepts inklusive Aufteilung der Großgruppe in Vorlesungen und im seminaristischen Unterricht den Interessen der Studierenden entspricht. Hervorgehoben wurde das Engagement der Lehrenden. Die Studierenden

äußerten sich auch positiv über den regelmäßigen aber auch im Hochschulalltag häufig spontan stattfindenden Kontakt zu den Lehrenden und dem Dekanat.

Die Aufrechterhaltung des studentischen Lernraumes wird von den Studierenden als Wunsch deponiert.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Studienkonzept entspricht den landesspezifischen und den länderübergreifenden Strukturvorgaben; der Studiengang weist in den Modulbeschreibungen ein Bachelor-Niveau auf, die Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ist gegeben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind durch das Hessische Hochschulgesetz geregelt; hochschuleigene Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang existieren nicht. Den Anforderungen der Ländergemeinsame[n] Strukturvorgaben wird entsprochen und auch den Kriterien des Akkreditierungsrates, bezogen auf die Definition und typologische Zuordnung, ECTS, Kompetenzorientierung und Modularisierung.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Der Fachbereich befindet sich im Gebäude E10, Adelongstr. 51. Das Hauptgebäude der Fachhochschule befindet sich in einer Entfernung von 10-15 min. zu Fuß. Hinsichtlich der begrenzten Räumlichkeiten in der Adelongstr., in der auch die Begutachtung stattfindet, gibt es eine langfristige Planung der Hochschulleitung, den Fachbereich in einem noch zu bauenden Gebäude auf dem Campus beim Hauptgebäude unterzubringen. Von den Lehrenden werden weitere Seminar- bzw. Vorlesungsräume für nötig erachtet sowie Lehrräume ohne feste Bestuhlung für Bewegungsangebote und Planungssicherheit in Bezug auf das Gebäude E11, Adelongstr. 53. Das eigene Gebäude des Fachbereichs wird von den Studierenden trotz Raumknappheit als heimatstiftend benannt. Die Sicherstellung der Räumlichkeiten wurde von der Hochschulleitung bestätigt, eine Ausweitung ist geplant.

Die sächlichen Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind ebenso sichergestellt wie die personelle Ausstattung.

Die recht eingeschränkten Öffnungszeiten der Bibliothek der Hochschule Darmstadt wurden besprochen. Sie sind zu überdenken, eine Ausweitung wäre angebracht.

Es gibt für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten eine Ansprechperson auf zentraler Ebene, sie können sich an den Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten der Hochschule Darmstadt wenden. Die Regelung des Nachteilsausgleichs sind in der Allg. Prüfungsordnung berücksichtigt.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Im Studiengangskonzept sind Prüfungsformen vorgesehen, die aus der Sicht der Gutachtergruppe den anzustrebenden Kompetenzzielen gerecht werden. Die Anzahl der zu erbringenden Prüfungen wird als angemessen bewertet. Die Wiederholung der Prüfungen ist in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung geregelt. Vom hohen Niveau der Bachelor-Abschlussarbeiten konnten sich die GutachterInnen überzeugen durch die ausgelegten Exemplare.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die wichtigsten Informationen und allg. Ordnungen finden sich auf der Website des Fachbereichs der Hochschule Darmstadt, die sehr klar gegliedert und übersichtlich sowie informativ ist. Eine Beratung der Interessierten erfolgt über das "Student Service Center" und wird als niedrigschwellig erlebt, was von den GutachterInnen begrüßt wird.

Eine fachliche und überfachliche Betreuung und Beratung der Studierenden ist gewährleistet und wird von diesen als in den meisten Teilen gut bewertet; die anwesenden Studierenden verweisen jedoch darauf, dass die Information und Unterstützung im Hinblick auf Auslandsstudienaufenthalte ausgeweitet werden könnte. Hierbei sollte auch über verstärkte Werbung für Stipendienangebote nachgedacht werden.

Aufgrund der übersichtlichen Räumlichkeiten besteht ein relativ enger, persönlicher Kontakt zwischen den Studierenden, der auch durch die zeitweise gemeinsam genutzte Cafeteria begünstigt wird. Insofern ist nicht nur während der Veranstaltungen ein direktes Feedback der Studierenden möglich.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Reakkreditierung des Bachelor- Studiengangs zu empfehlen. Der Eindruck des präzisen und qualitativ hochwertigen Antrages wurde bei der Vor-Ort-Begehung vollauf bestätigt.

Die Umsetzung der Ergebnisse der Evaluationen ist weitestgehend gut gelungen, eine Erweiterung der Räume zeichnet sich ab; besonders positiv hervorzuheben sind die durchdachte Modulgestaltung und die guten Möglichkeiten für Forschungsarbeiten.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass eine Ausweitung der Beratung und Unterstützung im Hinblick auf Auslandsaufenthalte erfolgen sollte. Zudem wird die Aufrechterhaltung eines studentischen Lernraums dringend empfohlen. Außerdem sollte die nach der erfolgten Verabschiedung eines Frauenförderplans durch den Senat innerhalb der nächsten zwei Jahre geplante Erarbeitung eines Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit zügig vorangetrieben werden und ist im Studiengang umzusetzen, zumal männliche Studierende im Studiengang Soziale Arbeit derzeit deutlich unterrepräsentiert sind.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Christian Dreiss, Behindertenhilfe Bergstrasse gemeinnützige GmbH
(Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Silke-Brigitta Gahleitner, Alice-Salomon-Hochschule

Prof. Dr. Benno Hafeneger, Philipps-Universität Marburg

Ferdinand Schäffler (Vertretung der Studierenden)

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.05.2009

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.02.2009 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner das von der Hochschule am 13.02.2009 nachgereichte Alumni-Konzept und die am 19.02.2009 nachgereichten Details zu den Räumlichkeiten.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen.

Reakkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2004/2005 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Reakkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 und 4 am 30.09.2016.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 14.05.2009